

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Uwe Sens
	Telefon (0202)	+49 202 563 5522
	Fax (0202)	+49 202 563 8048
	E-Mail	Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.10.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0839/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.11.2020	BV Elberfeld-West	Entscheidung
Eugen-Langen-Straße - Straßenbaubeteiligung an WSW-Maßnahme		

Grund der Vorlage

Entscheidung über Baumaßnahmen > 100.000 € für bezirkliche Straßen:
 Hier: Städtische Beteiligung an der WSW-Maßnahme Eugen-Langen-Straße in Höhe von 150.000 € für den Straßenbauanteil.

Beschlussvorschlag

Die städtische Beteiligung an der WSW-Maßnahme für die Wiederherstellung der Fahrbahnrestflächen bei den Straßenbauarbeiten in der Eugen-Langen-Straße in Höhe von 150.000 € wird beschlossen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Wuppertaler Stadtwerke erneuern seit einigen Monaten die Kanal- und Versorgungsleitungen in der Möbecker Straße zwischen Heinrich-Heine-Straße und Am Sonnenbrunnen. Das Ressort Straßen und Verkehr hat sich an der Wiederherstellung dieses Fahrbahnabschnitts beteiligt, d.h. es wurden gleichzeitig Restflächen an der Fahrbahn beidseitig des Kanalgrabens erneuert. Die Trasse des zu sanierenden Leitungsabschnittes der WSW verlängert sich nunmehr in der Eugen-Langen-Straße von Am Sonnenbrunnen in

Richtung Kaiserstraße bis zur Hs.-Nr. 5 der Eugen-Langen-Straße. Dieser Abschnitt hat eine Länge von ca. 180 m. Die Kanal- und Versorgungsleitungen befinden sich jeweils beidseitig am Rand der Fahrbahn, sodass der mittlere Straßenabschnitt übrigbleiben würde. Die Fahrbahn befindet sich insbesondere in der Mitte in einem schlechten Zustand. Eine Beteiligung an der Wiederherstellung der Oberfläche ist daher sinnvoll. Von der Gesamtfläche 2.200 m² übernehmen die WSW ca. 1.100 m² und die Stadt ca. 1.100 m². Die Stadt spart sich dadurch den vorgenannten Anteil bei der mittelfristig erforderlichen Erhaltungsmaßnahme und es entsteht kein Flickwerk.

Die Erneuerung der Fahrbahn ist gemäß dem Kommunalabgabengesetz grundsätzlich beitragsfähig. Ausgehend von einem beitragsfähigen Aufwand in Höhe von 150.000 € wird auf die erschlossenen sechs Grundstücke voraussichtlich ein Aufwand von etwa 20.000 € umgelegt.

Anfang des Jahres wurde das Kommunalabgabengesetz ergänzt. Zum einen sind demgemäß Kommunen aufgefordert, ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen. Diesbezüglich sind notwendige Planungen begonnen, aber noch nicht abgeschlossen worden (vgl. VO/0512/20). Zum anderen müsste eine Anliegerversammlung oder ein anderes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Auch hier konnten aus organisatorischen und konzeptionellen Gründen (Corona) konkrete Verfahrensabläufe noch nicht festgelegt werden. Laut Gesetzestext (§ 8a Absatz 4 KAG) berührt dies nicht die Rechtmäßigkeit möglicher Beitragsbescheide.

Die Kostenübernahmeerklärung an die WSW muss kurzfristig erfolgen. Die Anlieger werden schriftlich informiert, und die Baumaßnahme wird in das noch zu beschließende Straßen- und Wegekonzept nachrichtlich mit aufgenommen.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die investive Pauschale für den Ergänzenden Kanal- und Straßenbau zur Beteiligung an Maßnahmen der Wuppertaler Stadtwerke unter folgender Kontierung (PSP: 5.215401.003.200, SK: 785200). Es werden Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben.

Zeitplan

Die Maßnahme der Wuppertaler Stadtwerke befindet sich aktuell in der Bauausführung. Eine Ausführung der städtischen Arbeiten erfolgt direkt im Anschluss, um die Verkehrsbeeinträchtigungen gering zu halten. Voraussichtliche Arbeiten der WSW: November 2020 – Januar 2021, anschließender Straßenbau: Januar/Februar 2021.

Anlagen

Projektkarte 1579 – Eugen-Langen-Straße